

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 26.02.2025

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Frau Dr. Asma Ait Allali
Herr Robert Alich
Herr Jan Banze
Herr John Simon Chowdry
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Frau Hanane El Alaoui
Herr Cihad Kefeli
Frau Sarah Laukötter
Herr Christos Papakostas
Herr Klaus Rees
Frau Brigitte Stelze
Herr Cemil Yildirim
Herr Jürgen Zilke

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Vincenzo Copertino
Herr Cim Kartal
Frau Tanja Orlowski
Herr Jan Maik Schlifter
Frau Miriam Welz

Referent*innen

Annette Mühlenmeier	Schulamtsdirektorin Generalistin Integration/HSU (Land NRW)	TOP 8
Emine Özcan	Fachberatung Integration (Land NRW)	TOP 8
Andrea Beckmann	Sachbearbeitung Schülerinnen und Schüler HSU	TOP 8

Verwaltung:

Kapriel Meser	KI, Leitung	
Brigitte Mundt	KI, Stellvertretende Leitung	
Angela Terbrack	KI, Geschäftsstelle für den Integrationsrat	Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Adilović begrüßt alle Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung fest.

Die Einführung und Verpflichtung des neuen Mitglieds wird verschoben, da das neue Mitglied nicht anwesend ist.

Die Berichterstattung über den Bielefelder Carnival der Kulturen (TOP 7) entfällt, da die Referentin aus wichtigem Grund entschuldigt ist.

Zu Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Integrationsrates am 22.01.2025

Die Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Integrationsrates wird verschoben, da die Niederschrift noch nicht freigegeben ist.

Die Vorsitzende verweist auf Ihr Ehrenamt und verlangt mehr Zeit für die Korrektur und bittet um möglichst zeitnahe Übermittlung der Niederschriftsentwürfe.

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Fortführung des Projektes „Beraten, Ermutigen, Assistieren (BEA)“

Die Vorsitzende Frau Adilovic verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Mitteilung der Verwaltung.

(Hinweis: Die Mitteilung steht im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung.)

– Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 3.2

10. Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus

Die Vorsitzende Frau Adilovic verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen

versandte Mitteilung der Verwaltung.
(Hinweis: Die Mitteilung steht im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung.)

– Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 3.3 Bundesförderung „Demokratie leben!“ – Einrichtung einer Partnerschaft für Demokratie

Die Vorsitzende Frau Adilovic verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Mitteilung der Verwaltung.
(Hinweis: Die Mitteilung steht im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung.)

– Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Berichte aus den Ausschüssen

Aus den Ausschüssen wird nicht berichtet.

Zu Punkt 7 Carnival der Kulturen (14. Juni 2025)

Berichterstattung: F. Wieczorek

TOP 7 entfällt, da die Referentin aus wichtigem Grund entschuldigt ist.

Zu Punkt 8 Berichterstattung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) im Schuljahr 2024/2025

Berichterstattung: A. Mühlenmeier, E. Özcan, A. Beckmann

In der IR-Sitzung im Januar 2025 wurde die Informationsvorlage der Verwaltung „Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) im Schuljahr 2024/2025“, Drucks.-Nr 9226/2020-2025, vom Gremium zur Kenntnis genommen. In Absprache mit den Referentinnen wurde die Berichterstattung in die IR-Sitzung im Februar 2025 verschoben.

Frau Mühlenmeier, Frau Özcan und Frau Beckmann stellen anhand einer Präsentation den Herkunftssprachlichen Unterricht NRW (HSU) vor und beantworten die Fragen des Gremiums.

Eine tabellarische Gegenüberstellung zeigt, dass in vielen Sprachen die Anmeldezahlen im Primarbereich höher sind als im Sek-I-Bereich. Besonders auffällig ist der Unterschied bei den Anmeldungen für den HSU in türkischer Sprache.

Der Rückgang der Anmeldungen zum HSU im Sek-I-Bereich könne bspw. damit zusammenhängen, dass es im Sek-I-Bereich regulären Nachmittagsunterricht gäbe. Der HSU könne erst im Anschluss daran ab ca. 16 / 17 Uhr angeboten werden.

In einer tabellarischen Übersicht seien für den Zeitraum von 2020 - 2024 ausnahmslos alle Anmeldungen und Sprachwünsche dokumentiert.

Im Sek-I-Bereich würden Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schulformen gemeinsam unterrichtet. Leistungsunterschiede würden durch differenzierten Unterricht und individuelle Förderung ausgeglichen.

Das Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler (SuS)“ sei ein wichtiger Baustein für natürliche Mehrsprachigkeit, die weiter ausgebaut werden solle.

Kinder, denen im Rahmen von Inklusion eine Schulbegleitung zur Verfügung stünde, könnten theoretisch auch zum HSU begleitet werden.

Der HSU sei ein Angebot für den Primar- und Sek-I-Bereich. In Sek-II werde der HSU nicht angeboten. Für das Fremdsprachenangebot in Sek-II würde eine vorherige Teilnahme am HSU nicht vorausgesetzt.

Der HSU könne nicht am Samstag angeboten werden.

(Anmerkung: Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem veröffentlicht.)

-.-.-

Zu Punkt 9

Einbürgerungsfeiern – Feierlicher Empfang als Anerkennung erfolgreicher Integration

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9662/2020-2025

Die Informationsvorlage wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

In der Aussprache wird als zentrales Anliegen formuliert, dass möglichst viele Menschen erreicht und zur Einbürgerung motiviert werden sollen. Laut Verwaltung liefen bereits viele Prozesse. Gemeinsam mit der Kommunalen Ausländerbehörde plane das KI in die Stadtteile und in einzelne Migrant*innenorganisationen zu gehen. Hier erkenne Herr Meser ein großes Interesse der Kolleg*innen aus der Einbürgerungsabteilung, ihr Beratungsangebot an die Menschen heranzutragen.

Ein Mitglied zeigt sich besorgt, dass die neue Regierung gesetzliche Rahmenbedingungen verschlechtern könne und fragt, ob es Tendenzen gäbe, dass sich mehr Menschen „jetzt noch schnell“ einbürgern lassen wollten? Die laut Verwaltung gestiegenen Zahlen veranschaulichten eine positive Entwicklung. Detaillierte Angaben dazu könne nur die Einbürgerungsabteilung liefern.

Als Idee wird vorgeschlagen, die Stadt möge die Menschen anschreiben und einladen, sich einbürgern zu lassen.

Auch müssten Menschen dazu ermutigt werden, die doppelte Staatsbürgerschaft anzunehmen.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 10

Integrationsrats-Wahlen 2025

Berichterstattung: Murisa Adilovic

Frau Adilovic berichtet von der Sitzung des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates NRW (LIR) am 15.02.2025:

- Die Novellierung des § 27 GO NRW habe sich verzögert und solle bis 01.04.2025 abgeschlossen sein.
- Der neue Name des Gremiums solle lauten: „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“. Damit werde die inhaltliche Ausrichtung des Gremiums verdeutlicht. Die neue Bezeichnung dürfe laut Frau Adilovic ab April für Wahlwerbung verwendet werden, sofern ersichtlich sei, dass es sich um Integrationsrats-Wahlen handele.

Forderungen des LIR NRW zur Novellierung des § 27 GO NRW seien:

- Einheitliche Organisation der Integrationsgremien in NRW als Ausschuss (Entfall der Beiräte)
- Sicherstellung der Einhaltung der Beratungsfolge, ggfs. Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung)
- Finanzielle Stärkung der Geschäftsstellen der Integrationsräte
- Aufgabenbeschreibung der Geschäftsstellen der Integrationsräte
- Aufwandsentschädigungen
- Entfernung des Wortes „beratend“ (um Widerspruch zu § 10 der GO zu vermeiden)
- Befähigung des Rates, die Kompetenzen der Integrationsräte vor Ort zu erweitern

Diskussion / Fragen

- zur finanziellen Stärkung und den Aufgaben der Bielefelder Geschäftsstelle für den Integrationsrat:
Aus der Sicht von der Vorsitzenden sei in Bielefeld die Stelle der Geschäftsführung in eine Schriftführungsstelle gewandelt worden, was weder der Stellenbeschreibung noch der Satzung entspräche. Dadurch habe man einen Rückschritt erlitten.
Die Verwaltung hebt hervor, dass dem Bielefelder Integrationsrat bereits seit längerer Zeit ein eigenes Budget zur Verfügung stünde. Der Integrationsrat werde nicht allein durch die Geschäftsführung unterstützt, sondern durch viele Mitarbeitende aus den verschiedenen Arbeitsbereichen des KI. Zu der integrationspolitischen Arbeit der Abteilung Integration als Querschnittsaufgabe sei die Stelle der Geschäftsführung zusätzlich eingerichtet worden, sodass es sich um einen Fortschritt handele.
- Wahlberechtigung:
Es wird gefragt, wie sich die angestrebte Umwandlung von einem Integrationsrat (Beirat) in einen Ausschuss auf die Wahlberechtigung für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft auswirken könnte.
Der Vorstand des LIR habe die Änderungen durch Juristen prüfen lassen und sei mit der Politik und dem Ministerium im Gespräch.

Anschließend informiert Frau Adilovic über die anstehenden Wahlen und die anfallenden Aufgaben:

- Termin der Integrationsratswahlen: **14. September 2025**
- Der LIR stelle Werbematerialien zur Verfügung.
- Die Verwaltung möge die Menschen über ihr aktives und passives Wahlrecht informieren in Kooperation mit dem Wahlamt und dem IR.
- Das Wahlamt bereite eine Beschlussvorlage vor, die nach der Vorberatung im Integrationsrat dem Rat vorgelegt werde.
- Der IR plane eine Klausurtagung, um ein Resümee der bisherigen Arbeit des Integrationsrates zu erstellen. Damit sollen Neuinteressierte rechtzeitig vor ihrer Kandidatur informiert werden.
- Nach der Klausurtagung sei eine größere Veranstaltung geplant, in welcher die Aufgaben und die Arbeit des IR medienwirksam (Einladung des OB) vorgestellt würden.
- Die Verwaltung möge allgemeine Werbematerialien zur Integrationsratswahl erstellen und/oder Werbematerialien des LIR nutzen, z. B. Video-Clips.
- Die Verwaltung möge die Auslage der Werbematerialien an vielen Stellen und deren gute Sichtbarkeit sichern.
- Die Wahl solle im Politikunterricht an weiterführenden Schulen thematisiert werden, insbesondere an SoR-Schulen.
- Die Verwaltung möge ausländische Studierendenvertretungen kontaktieren und entsprechend informieren.
- Die Geschäftsstelle möge regelmäßig (4 - 6wöchig) einen Infoletter an Migrant*innenorganisationen versenden.
- Es sei wichtig, dass die Kandidat*innen ihre Kandidaturen spätestens bis zum **59. Tag*** vor der Wahl bis 18:00 Uhr beim Wahlamt einreichen. Jeder Wahlvorschlag müsse als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" gekennzeichnet sein. Es müsse

noch abgesprochen werden, ob man in Bielefeld mit Parteilisten arbeiten wolle.

- Der Wahlausschuss entscheide spätestens am **47. Tag** vor der Wahl (29.07.2025) über die Zulassung der Wahlvorschläge.
- Die Geschäftsstelle möge die Listen mit den Personen, die zur Wahl zugelassenen sind, breit gestreut veröffentlichen.
- Der LIR werde einen Flyer „Wählen gehen“ bereitstellen mit welchem zur Teilnahme sowohl an der Wahl des OB als auch an der Kommunalwahl als auch an der Integrationsratswahl aufgerufen werde.
- Es sei wichtig, dass alle Personen in das Wählerverzeichnis eingetragen würden, bei denen am **37. Tag** vor der Wahl (08.08.2025) feststehe, dass sie am Wahltag wahlberechtigt seien.
- Es sei wichtig, dass die Wahlberechtigten bis zum **23. Tag** vor der Wahl (22.08.2025) die Wahlbenachrichtigung erhielten und dass Briefwahl ermöglicht werde.
- Das Wählerverzeichnis werde vom 20. bis zum 12. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereitgestellt.
- Die konstituierende Sitzung möge nicht erst nach Monaten, sondern frühzeitig nach der Wahl einberufen werden.
- Die Geschäftsstelle möge die neu gewählten IR-Mitglieder nach der Wahl einladen um über die Regelungen der IR-Arbeit zu informieren.

*Anmerkung: In der Sitzung wird als Datum für den „59. Tag vor der Wahl“ der 14.07.2025 angegeben. Laut Angaben des LIR handelt es sich um den 17.07.2025.

-.-.-

Zu Punkt 11

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2025/2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9428/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss:

1. Der Integrationsrat stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2025/2026 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2025 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform	Platzzahl* Tagesein- rich- tun- gen	davon un- ter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platz- zahl** Kinderta- ges- pflege
-------------	---	-----------------------------	--------------------------	---

I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	62	1.233	3.707	
	Ib (35 Std.)	2.374			
	Ic (45 Std.)	2.504			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	19	19		
	IIb (35 Std.)	974	974		
	IIc (45 Std.)	985	985		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	216		216	
	IIIb (35 Std.)	3.056		3.056	
	IIIc (45 Std.)	3.218		3.218	
Summe		13.408	3.211	10.197	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.408 + 920 = 14.328) und der Gesamtzahl der Plätze (14.401) ergeben sich aus der Tatsache, dass 73 Plätze in heilpädagogischen Gruppen nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können.**

****Bei der Platzzahl im Bereich der Kindertagespflege handelt es sich um eine Planzahl. Es ist erforderlich, diese Planzahl beim Land anzumelden, da regelmäßig im Laufe eines Kindergartenjahres neue Kindertagespflegeplätze geschaffen werden und für diese dann direkt die Gelder zur Verfügung stehen.**

- 2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
- 3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 309 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 307 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu**

einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

4. Plätze in Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen von Investitionsprogrammen für Kinder unter drei Jahren seit 2008 gefördert wurden, sind vorrangig mit Kindern zu belegen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Kindergartenjahr 2025/2026 im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung begründete Einzelfallregelungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den vorstehend genannten Plätzen zu treffen, wonach ein investiv geförderter Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren mit einem Kind im Alter ab drei Jahren belegt werden darf.
5. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
6. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Doppelhaushalt 2025/2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es werden keine neuen Sachstandsberichte gegeben.

-.-.-

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

____gez.____

Murisa Adilović (Vorsitzende)

____gez.____

Angela Terbrack (Schriftführung)